

SUBJEKT	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	N° BLATT	CONDVENTE.FID
---------	---------------------------------	----------	---------------

1. Allgemeines

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als „AGB“ bezeichnet) gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen Unimed S.A., Avenue du Tir Fédéral 56, CH-1024 Ecublens (im Folgenden als „Unimed“ bezeichnet) und ihren Kunden. Dementsprechend verpflichtet sich der Kunde mit der Bestellung zur umfassenden und vorbehaltlosen Annahme dieser AGB. Anderslautende Bedingungen des Kunden sind - sofern sie nicht ausdrücklich akzeptiert wurden - Unimed gegenüber unwirksam, selbst wenn hierin Anspruch auf Vorrangigkeit erhoben wird.
- 1.2. Im Falle von Streitigkeiten in Hinblick auf die Auslegung der AGB ist die französische Version massgebend.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Jegliche von Unimed abgegebenen Angebote sind unverbindlich.
- 2.2. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Unimed die Bestellung schriftlich bestätigt hat. Die schriftliche Auftragsbestätigung wird auf der Grundlage der Spezifikationen des Kunden erstellt, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie exakt und vollständig sind. Im Falle einer Abweichung der Bestellung des Kunden von den Daten in der von Unimed erstellten schriftlichen Auftragsbestätigung, ist die schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich, sofern der Kunde nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass die Bestellung von der schriftlichen Auftragsbestätigung abweicht. In diesem Fall stellt Unimed dem Kunden eine neue schriftliche Auftragsbestätigung aus.
- 2.3. Wenn der Kunde Änderungen an der genannten Auftragsbestätigung vornehmen möchte, muss dies zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden.
- 2.4. Unter dem Begriff „schriftlich“ sind die von den Parteien akzeptierte Mitteilungen per Telefax, per Post oder per E-Mail zu verstehen. Der Nachweis des Empfangs durch eine Partei obliegt der anderen Partei, die die schriftliche Mitteilung übersandt hat.
- 2.5. Sofern nichts Anderweitiges vereinbart wurde, werden alle Bestellungen mit einer Mengentoleranz von $\pm 10\%$ geliefert.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Alle Preise sind fest und in Schweizer Franken denominated und verstehen sich ab Werk ohne Transportkosten und ohne jegliche Abzüge oder Rabatte jedweder Art.
- 3.2. Die Versandverpackung wird von Unimed getrennt in Rechnung gestellt und wird nicht zurückgenommen.
- 3.3. Sofern nichts Anderweitiges vereinbart worden ist, werden alle Nebenkosten wie beispielsweise die Transportkosten, Bankspesen, die Versicherung, die Export-, Transit- oder Importzölle und die andere Genehmigungen vom Kunden getragen. Der Kunde hat ausserdem alle im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Gebühren, Steuern, Abgaben, Zölle und ähnliche Kosten zu übernehmen; wenn Unimed diese Beträge zahlen muss, hat sie der Kunde unverzüglich gegen Vorlage von Belegen zurückzuerstatten.
- 3.4. In jedem Fall und insbesondere, wenn es im Land des Kunden Einschränkungen des freien Devisenverkehrs gibt, haftet der Kunde für jegliche Wechselkursverluste, die möglicherweise zwischen seiner Zahlung in lokaler Währung und dem vereinbarten Betrag in Schweizer Franken entstehen.
- 3.5. Unimed behält sich ausdrücklich vor, jegliche der angebotenen Produktpreise jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die Preise einer von Unimed bestätigten Bestellung bleiben unverändert, ausser in dem Fall, dass der Kunde im Verlauf der Vertragsabwicklung die Modalitäten der Bestellung verändert.
- 3.6. Der Kunde muss die Zahlungen gemäss den vereinbarten Modalitäten ausführen. Soweit nicht etwas Anderweitiges vereinbart worden ist, ist der Nettobetrag der Rechnung ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Im Falle eines Zahlungsverzugs hat Unimed das Recht, Verzugszinsen in Höhe von 5% ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zur vollständigen Zahlung zu erheben. Unimed behält sich vor, neben den Verzugszinsen auch Mahnungs- und Verwaltungskosten sowie Beitreibungs- und Inkassogebühren in Rechnung zu stellen.
- 3.7. Jegliches Aufrechnen seitens des Kunden mit möglicherweise bestehenden Forderungen ist ausgeschlossen.

4. Transport, Lieferung und Gefahrenübergang

- 4.1. Die Lieferfrist wird in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegeben. Sie versteht sich ab Werk.
- 4.2. Die Lieferfrist wird in den folgenden Fällen angemessen verlängert:
 - a) Unimed ist nicht über alle Einzelheiten hinsichtlich des Ausmasses, der Konstruktion und der Ausführung des Auftragsinhalts informiert und teilt dies dem Kunden mit;
 - b) der Kunde verändert während der Vertragslaufzeit die Auftragsmodalitäten;
 - c) es treten Hindernisse auf, die Unimed nicht anzulasten sind, wie beispielsweise Lieferrückstände der Lieferanten von Unimed oder höhere Gewalt;
 - d) der Kunde erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen mit Verspätung;
 - e) im Falle der Nichtzahlung oder der verspäteten Zahlung der Teilzahlungen hat Unimed das Recht, ihre Leistungen nach Übersendung einer schriftlichen Mitteilung auszusetzen.
- 4.3. Der Transport der Produkte zum vereinbarten Zielort wird von Unimed organisiert, wobei Unimed auch die Risiken übernimmt. Der Transport erfolgt auf Kosten des Kunden.

5. Garantie und Haftung

- 5.1. Die Klagen auf Gewährleistung wegen Mängeln der Sache verjähren mit Ablauf eines Jahres nach deren Lieferung an den Käufer, selbst wenn dieser die Mängel erst später entdeckt.
- 5.2. Als Mängel gelten nur nachgewiesene Material- oder Herstellungsfehler an den gelieferten Produkten.
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Konformität der gelieferten Produkte innerhalb von dreissig Tagen nach deren Erhalt zu prüfen. Falls er unannehmbare Mängel oder Fehler feststellt, ist er verpflichtet, Unimed innerhalb von sieben Kalendertagen eine ausführliche schriftliche Reklamation zu übersenden.
- 5.4. Falls er unannehmbare Mängel oder Fehler feststellt, ist er verpflichtet, Unimed innerhalb von sieben Kalendertagen eine ausführliche schriftliche Reklamation zu übersenden.
- 5.5. Wenn die Ware vom Kunden weiterverkauft wurde, gilt sie als angenommen, unabhängig davon, ob eine Reklamation vorliegt oder nicht.
- 5.6. Soweit ein Mangel innerhalb der vorgegebenen Fristen detailliert schriftlich angezeigt wurde, ist die Garantieverpflichtung von Unimed auf die Reparatur der fehlerhaften Produkte beschränkt. Wenn das mangelhafte Produkt nicht repariert werden kann, wird dem Kunden ein Ersatzprodukt geliefert. Wenn das Produkt nicht ersetzt werden kann, hat der Kunde das Recht, im Falle eines geringfügigen Mangels eine Minderung des Kaufpreises und im Falle eines schwerwiegenden Mangels, aufgrund dessen das Produkt nicht genutzt werden kann, den Rücktritt vom Kaufvertrag zu verlangen.
- 5.7. In diesen AGB werden alle Fälle des Vertragsverstosses mit ihren entsprechenden juristischen Konsequenzen sowie die Rechte des Kunden unabhängig vom juristischen Grund definiert. Es werden insbesondere alle Rechte ausgeschlossen, die nicht ausdrücklich unter Schadenersatz nebst Zinsen, Verlusten, Annullierung oder Auflösung des Vertrages aufgeführt sind. Der Kunde hat in den folgenden Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz nebst Zinsen: bei Mängeln, die nicht an den Waren selbst aufgetreten sind, wie Produktionsstillstand, Nutzungsverlust, Verlust an Aufträgen, entgangener Gewinn oder andere direkte oder indirekte Schäden. Garantieansprüche können niemals den ursprünglichen Rechnungswert der gelieferten Güter überschreiten.
- 5.8. Keine der beiden Parteien verstösst gegen ihre Verpflichtungen, wenn die Ausübung durch höhere Gewalt verzögert, behindert oder endgültig verhindert wird. Unter höherer Gewalt verstehen die Parteien jede Ursache ausserhalb ihrer angemessenen Kontrolle, wie dies in der Schweizer Rechtsprechung festgelegt ist.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Unimed bleibt bis zur vollständigen Zahlung des vertraglich vereinbarten Preises Eigentümerin ihrer gesamten Waren.
- 6.2. Unimed ist berechtigt, ggf. den Eigentumsvorbehalt in das Eigentumsvorbehaltsregister am Wohnsitz des Käufers eintragen zu lassen.
- 6.3. In dem Fall, dass von Unimed hergestellte Produkte in andere Produkte integriert werden, hat Unimed das Recht, vom Kunden eine Garantie in Höhe des in der Auftragsbestätigung genannten Preises zu verlangen; diese Garantie erfolgt grundsätzlich in Form einer von einem renommierten Finanzinstitut zugunsten von Unimed ausgestellten Bankgarantie.
- 6.4. Der Kunde hat darüber hinaus alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um zu verhindern, dass das Eigentumsrecht von Unimed verletzt oder widerrufen wird oder verloren geht.
- 6.5. Die für die Ausführung einer Bestellung notwendigen Werkzeuge und Geräte bleiben das alleinige Eigentum von Unimed. Die Kosten für Arbeitsgeräte, die dadurch entstehen, dass der Kunde Änderungen am Entwurf vornimmt, werden vollständig vom Kunden getragen. Die Geräte und Werkzeuge können entsorgt werden, wenn innerhalb von 5 Jahren keine weitere Bestellung erteilt wird.

7. Technische Pläne und Unterlagen

- 7.1. Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, sind Broschüren, Kataloge und die Internetseite unverbindlich. Die in den technischen Unterlagen enthaltenen Daten sind nur in dem ausdrücklich zugesagten Maße verbindlich.
- 7.2. Unimed behält sich in Hinblick auf die technischen Pläne und Unterlagen, die dem Kunden übergeben wurden, alle Rechte vor. Der Kunde erkennt diese Rechte an; ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Unimed darf er diese Dokumente nicht an Dritte weitergeben oder für andere Zwecke verwenden, als diejenigen, für die er sie erhalten hat.
- 7.3. Wenn der Kunde von Unimed technische Pläne oder Unterlagen erhalten hat, ohne dass es zum Vertragsabschluss kommt, hat der Kunde diese auf Aufforderung von Unimed zurückzugeben.
- 7.4. Unimed verpflichtet sich, jegliche vom Kunden erhaltenen technischen Pläne und Dokumente nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Kunden an Dritte weiterzugeben oder für andere Zwecke zu verwenden, als diejenigen, für die Unimed sie erhalten hat.
- 7.5. In dem Fall, dass Unimed vom Kunden technische Pläne oder Unterlagen erhalten hat, ohne dass es zum Vertragsabschluss kommt, hat Unimed diese dem Kunden auf Aufforderung zurückzugeben, mit Ausnahme einer Kopie für das Qualitätssicherungssystem von Unimed.



8. Audits

- 8.1. Soweit nicht etwas Anderweitiges schriftlich vereinbart wurde, ist die Anzahl der Audits auf jährlich einen Audit pro Kunde beschränkt. Die Dauer eines Audits ist auf einen Tag von 9.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 17.00 Uhr einschliesslich Abschlussitzung begrenzt.
- 8.2. Bei einem Kunden-Audit dürfen nur die Unterlagen des Qualitätssicherungssystems geprüft werden, die sich auf die eigene Herstellung beim Kunden beziehen, unter Ausschluss aller Aspekte der Qualitätssicherung, die bereits von der von Unimed benannten Stelle geprüft und zertifiziert worden sind.

9. Gerichtsstand und geltendes Recht

- 9.1. **Jegliche Streitigkeiten zwischen Unimed und dem Kunden unterliegen der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Lausanne, vorbehaltlich der beim Schweizer Bundesgericht einzulegenden Rechtsmittel.**
- 9.2. **Es gilt allein das Schweizer Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Übereinkommen).**

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollte sich herausstellen, dass eine Klausel des Vertrages oder der AGB unwirksam ist, hat dies keine Auswirkungen auf den Vertrag bzw. die AGB. Die unwirksame Klausel soll dann in rechtswirksamer Weise durch eine andere Klausel ersetzt werden, die dem Geist und den Zielen des Vertrages bzw. der AGB möglichst nahekommt.